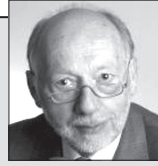


Die Rentenversicherung

Organ für den Bundesverband der Rentenberater e.V.

54. Jahrgang
Heft 2 – Februar 2013
Auszug Seite 21
Autor: Walter Vogts



Panik

Seine Ruhe war ihm eigentlich heilig, dem griechischen Gott der Wälder und Wiesen, besser bekannt als der Hirtengott Pan. Ohne dass eine Gefahr lauerte oder die Bedrohung erkennbar war, schreckte Pan durch einen einzigen schrillen Pfiff oder lautes Schreien seine Herden auf und veranlasste sie damit zu plötzlicher und sinnloser Massenflucht. Und das in Zeiten größter Mittagsstille.

Der Begriff einer Panik wird auf diese Überlieferung zurückgeführt, auf einen Mythos. Ernsthafte Panikforscher meinen, Panik sei die nachvollziehbare Reaktion auf eine Belastungssituation, die außenstehenden Betrachtern „unerwartet und unlogisch“ erscheine.

Die Deutsche Rentenversicherung sah sich im Dezember 2012, in Vorfreude auf einen ruhigen Jahresausklang einer Belastungssituation ganz besonderer Art ausgesetzt. Nicht etwa durch Blick in eigene Statistiken (die bekanntlich manches verbergen können) geriet sie in Panik, Auslöser war eine Pressemitteilung des Bundesverbandes der Rentenberater e.V.: Rentenbescheide können falsch sein, verbunden mit einer verständlichen Umschreibung der Berichtigungsmöglichkeiten des § 44 SGB X und Hinweis auf zeitliche Eile.

Das zu publizieren war satzungsmäßige Aufgabe eines Berufsverbandes, der sich und seine Mitglieder damit zusätzlich ins Gespräch gebracht hat – korrekt, völlig zu Recht.

Kein Finanzminister gerät in Panik, wenn Steuerberater durch ihre Verbände und Kammern über BFH-Urteile und auf „falsch gewordene“ oder von Anfang an falsche Steuerbescheide öffentlich hinweisen. Erklären Sie mir, lieber Leser, doch bitte die andersartige Panikkultur der DRV, darin gipfelnd, Rentenberater wären kostenpflichtig(!) tätig. Ja, wie denn sonst?

Walter Vogts